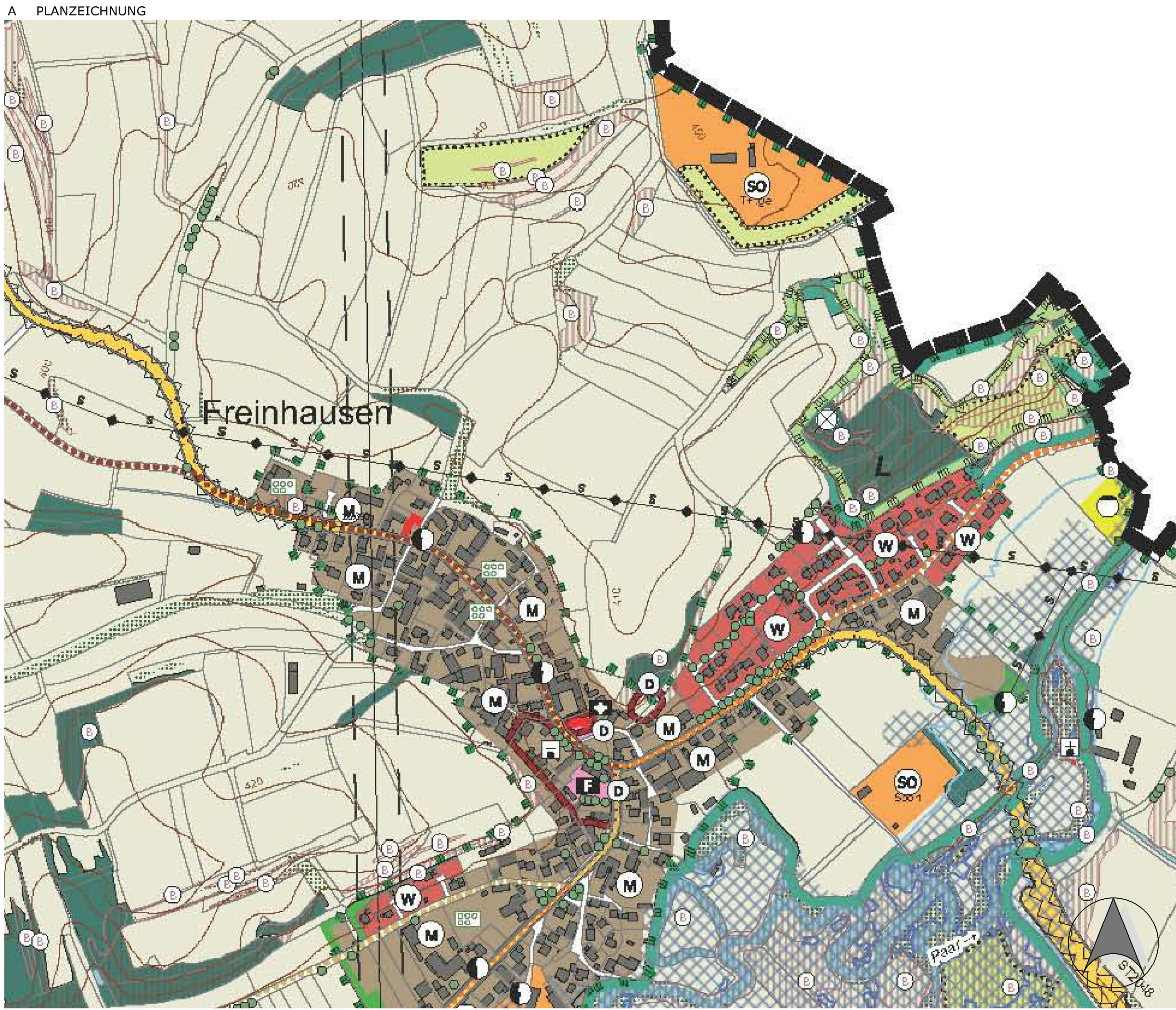
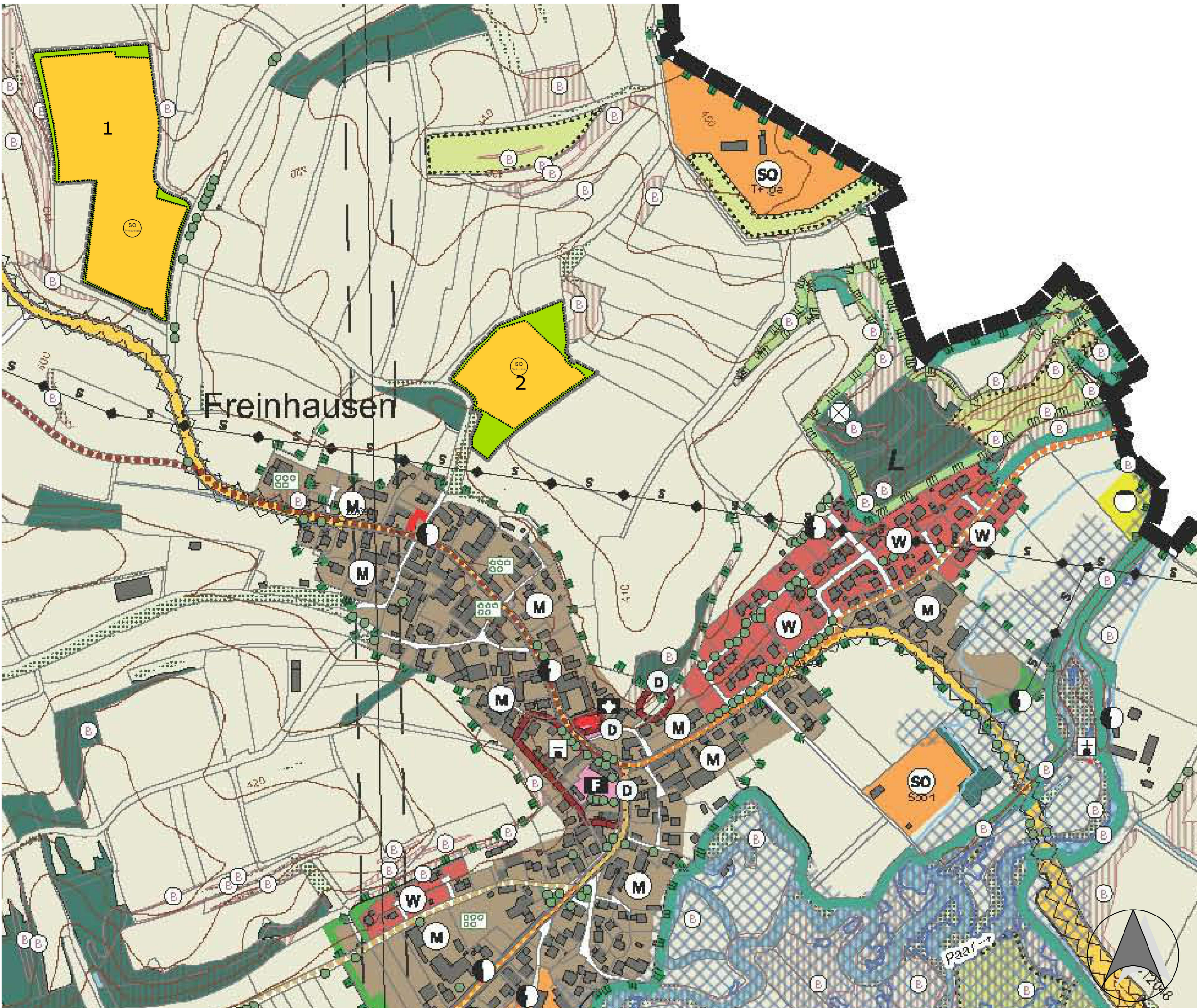




Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



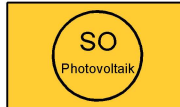
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom xx.xx.xxxx

M1:5.000

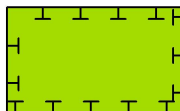
B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 149 (TF), 261, 262, Gmkg. Freinhausen.



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

1,2

Nummerierung Geltungsbereiche

Legende Bestand (Auszug)

Die nummerierten Baulflächen bezeichnen Neauisweisungen im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die in der Begründung und im Umweltbericht erläutert werden.



Wohnbauflächen



Gemischte Baulflächen



Sonderbauflächen
T + l, gal. Test- und Integrationsgebiete
GB-HW/S: Gewerbegebiet Hohenwarter Straße
E24: Einzelzweck
KB: Kommunale Betriebe
PV: Photovoltaik-Anlage
Sozial: soziale Zwecke
Sport

2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung



Kirchliche Zwecke

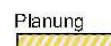


Kapelle



Feuerwehr

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Ortsdurchfahrtsgrenzen



Untergeordnete Straßen und Verkehrsflächen



Überörtliche und örtliche Hauptradwege



Überörtliche und örtliche Rad- und Wanderwege



Örtliche Wanderwege

4. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN



Versorgungsflächen

Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen



Elektrizität



Kläranlagen, Pumpwerke

5. WASSER- UND GRÜNFLÄCHEN

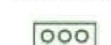


Fließgewässer, stehende Gewässer



Grünflächen

Zweckbestimmung



Streuobstbestand

6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Hecken)



Orts- und landschaftsbildprägende Bäume

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

mit Waldfunktionen:

(nachrichtliche Übernahme gem. Waldfunktionskarte für den Landkreis Pfaffenhofen, Stand August 2019)



Lebensraum

9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN



Denkmalschutz



Einzelanlagen (Baudenkmal)



Bodendenkmal

Überschwemmungs- und Hochwassergefahr



Antilich festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Paar



Hochwassergefahrenfläche HQhäufig



Hochwassergefahrenfläche HQextrem

Schutzgebiete und -güter



Flora-Fauna-Habitat-Gebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Biotope nach amtlicher Biotopkartierung Bayern
Flachland

Hauptversorgungsleitungen

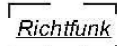


Stromversorgung Mittelspannung-Freileitungen

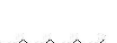
Sonstige Kennzeichnungen



Altlastenfläche, Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen, bzw. Altablagierungen



Richtfunkstrecken
inkl. Schutzstreifenabteilung von 60 m



Bauverbotszonen
Bundes- und Staatsstraße 20 m, Kreisstraßen 15 m
gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStVG

10. SONSTIGE PLANZEICHEN



Höhenlinien mit Höhenangabe
in m ü. NN (10 m - Raster)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Hohenwart hat mit Beschluss des Marktrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Hohenwart, den

.....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

- Das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Markt Hohenwart, den

.....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Hohenwart, den

.....

- Bürgermeister Jürgen Haindl

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

Quellen:
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung:

- BayernAtlas (Internetdienst)
- Geodatenonline (Internetdienst)

5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

des Markt Hohenwart
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 61 "Solarpark Hohenwart IV"

Markt Hohenwart

Marktplatz 1, 86558 Hohenwart
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm



Vorentwurf: 15.04.2024

Entwurf: 05.02.2026

Endfassung:

Hinweis: Wegen eines Formfehlers handelt es sich um eine erneute Auslage, aber inhaltlich hat sich nichts geändert.

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

